

EINGEGANGEN

15. JAN. 2021

WILDE BEUGER SOLMECKE
RECHTSANWÄLTE

Personalservice

Kirchröder Straße 44b
30625 Hannover

Ansprechpartner

Klaus Plitzkat
Fon 0511 5353-206
Fax 0511 5353-638
k.plitzkat@dachstiftung-diakonie.de
dachstiftung-diakonie.de

Dachstiftung Diakonie | Kirchröder Straße 44 b | 30625 Hannover

Wilde Beuger Solmecke
Rechtsanwälte Partnerschaft mbB
Herrn RA Christian Solmecke
Kaiser-Wilhelm-Ring 27 - 29
50672 Köln

13.01.2021

Ihr Beitrag „Ohne Impfung = kein Gehalt?“ auf YouTube am 10.01.2021

Sehr geehrter Herr Solmecke,

in Ihrem o. g. Beitrag auf YouTube zitieren Sie aus einem Schreiben des Heimleiters der Diakonischen Gesellschaft Wohnen und Pflege Clus an die Mitarbeitenden im Pflegeheim und geben eine rechtliche Einschätzung zu den dort benannten vermeintlichen Folgen einer Impfverweigerung ab.

Die Diakonische Gesellschaft Wohnen und Pflege Clus ist ein Unternehmen im Verbund der Dachstiftung Diakonie (www.dachstiftung-diakonie.de).

Die Dachstiftung Diakonie setzt sich mit ihren Gesellschaften in den Bereichen Altenpflege, Eingliederungshilfe und Rehabilitation, Bildung und Ausbildung, Flüchtlingshilfe und Integration, Kinder, Jugend und Familie, Qualifizierung in Betrieben und Handwerk sowie in der Wohnungslosenhilfe für Menschen ein. Sie ist mit ihren 3.600 Mitarbeitenden Ansprechpartnerin, Beraterin und Anlaufstelle für in Not-Geratene und Hilfesuchende.

Unmittelbar nach Auftreten der ersten Corona-Fälle Anfang 2020 haben wir eine Task Force gebildet, in der über alle Handlungsfelder und Fachdisziplinen hinweg Maßnahmen im Umgang mit der Pandemie und Handlungsempfehlungen für unsere Mitarbeitenden erarbeitet und in die Unternehmen hinein kommuniziert wurden/werden.

In diesem Zusammenhang ist dem Leiter der genannten Einrichtung ein Fehler unterlaufen: Er hat die arbeitsrechtlichen Folgen einer Verweigerung der durch Verordnung des Landes Niedersachsen tatsächlich bestimmten Testpflicht für Mitarbeitende in Pflegeheimen auf die Verweigerung einer Impfung gegen das Corona-Virus übertragen. Der Fehler wurde in der Kommunikation den Mitarbeitenden gegenüber mittlerweile korrigiert.

In der Dachstiftung Diakonie informieren wir breit und engagiert über die Corona-Impfung und ermutigen auch dazu, lehnen aber jeden Druck in diese Richtung ab. Abgesehen davon, dass ein solcher Druck die Kommunikationsstrategie der staatlichen Impfkampagne selbst konterkarieren würde, ist er auch inhaltlich wenig sinnvoll, solange nicht erwiesen ist, dass durch die eigene Immunität auch die Übertragung des Virus ausgeschlossen werden kann.

Solange es keine gesetzliche Impfpflicht gibt, haben Mitarbeitende in der Dachstiftung Diakonie und ihren Unternehmen keinerlei arbeitsrechtliche Konsequenzen zu erwarten, wenn sie eine Impfung ablehnen.

Wir hoffen allerdings, dass es uns gelingt, freiwillig eine hohe Beteiligung an der Impfung zu erreichen, um für unsere Bewohner*innen und unsere Mitarbeitenden möglichst bald eine Normalität in der Gestaltung sozialer Beziehungen wieder zu erreichen.

Im Übrigen möchte ich nicht unerwähnt lassen, dass ich Ihren Beitrag sehr gut, verständlich aufbereitet und sachlich fand.

Ich hätte mir allerdings gewünscht, dass nicht eines unserer Unternehmen den Anlass hierfür gegeben hätte.

Mit freundlichen Grüßen

(erstellt im Home Office, daher ohne Unterschrift)

Klaus Plitzkat, LL.B.

Bereichsleiter Personalservice

Gefördert durch

